

Konzern Halbjahresbericht Juni 2023



**ABO
WIND**

I. Konzernlagebericht

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK ERSTES HALBJAHR 2023

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das erste Halbjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8,9 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (erstes Halbjahr 2022: 9,6 Mio. €). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands und aktivierter Eigenleistungen) betrug 158,8 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 127,3 Mio. €).

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31.12.2022 nicht verändert und umfasst 17 Gesellschaften aus 12 Ländern

Der Konzernumsatz der ABO Wind AG wurde im ersten Halbjahr 2023 im Wesentlichen in neun Ländern erzielt - Deutschland, Griechenland, Spanien, Ungarn, Polen, Frankreich, Kanada, Südafrika und Kolumbien. Damit schlägt sich die in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich umgesetzte Internationalisierung erneut breit gefächert in den Geschäftszahlen nieder.

Nach Technologien aufgeteilt, erwirtschaftete ABO Wind im ersten Halbjahr 2023 43 Prozent der Umsätze mit Wind- und 26 Prozent mit Solarprojekten. Mit Batterieprojekten wurden ebenfalls 26 Prozent und mit Hybridprojekten 5 Prozent der Umsätze erzielt.

Das Ergebnis zum ersten Halbjahr 2023 entspricht der Ergebnisplanung der Geschäftsführung.

2. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

ABO Wind plant und errichtet Windparks, Solaranlagen und Speicher in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien, den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tansania sowie im Vereinigten Königreich.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft-, Solar- und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von rund 2.200 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit rund 2.500 Megawatt Leistung veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repoweringkonzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Solar und Speicheranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Polen, Ungarn und im Vereinigten Königreich.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1. Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) verstärkt die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise den Ausbau erneuerbarer Energien. Viele Länder auf der ganzen Welt nutzen nun mehr denn je Sonnen- und Windenergie, um die Abhängigkeit von (importierten) fossilen Brennstoffen zu verringern. Denn deren Preise sind deutlich gestiegen. Laut „Renewables 2022“, der aktuellen Ausgabe des IEA-Jahresberichts, wird für den Zeitraum von 2022 bis 2027 ein Anstieg der weltweiten Erneuerbare-Energie-Kapazitäten um 2.400 Gigawatt (GW) erwartet.

Damit werden in den nächsten fünf Jahren so viele auf erneuerbaren Energien basierende Kraftwerke errichtet wie in den 20 Jahren zuvor. Vor Beginn des Ukraine-Kriegs hatten die Fachleute noch mit einem um 30 Prozent geringeren Wachstum gerechnet. Die aktuelle Energiekrise könne zum historischen Wendepunkt hin zu einem sauberen und sicheren Energiesystem werden. Der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer-Energie-Kraftwerke sei entscheidend, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Photovoltaik- (PV) und Windkraftanlagen an Land seien in den meisten Ländern der Welt die günstigste Option für neue Kraftwerkskapazitäten. Die globale PV-Kapazität werde sich im Zeitraum von 2022 bis 2027 fast verdreifachen, die Kohle überholen und zur größten Stromerzeugungsquelle der Welt werden. Die weltweite Windkraftkapazität werde sich im Prognosezeitraum annähernd verdoppeln, wobei ein Fünftel des Wachstums auf Offshore-Projekte entfalle.

Dem Bericht zufolge gibt es Anzeichen für eine Diversifizierung der globalen PV-Lieferketten. Politische Maßnahmen in den Vereinigten Staaten und Indien dürften die Investitionen in die Solarproduktion ankurbeln. China bleibe zwar der dominierende Akteur, doch der Anteil an der weltweiten Produktionskapazität könnte von heute 90 auf 75 Prozent im Jahr 2027 sinken.

Der Jahresbericht der IEA skizziert zusätzlich ein sogenanntes beschleunigtes Szenario zum Ausbau erneuerbarer Energien. In diesem wächst die Kapazität bis 2027 um weitere 25 Prozent. In den Industrienationen würde das beschleunigte Wachstum regulatorische und genehmigungsrechtliche Herausforderungen bedeuten und eine schnellere Durchdringung des Wärme- und Verkehrssektors mit Strom aus erneuerbaren Energien erfordern. In Schwellen- und Entwicklungsländern müssten die politischen und regulatorischen Unsicherheiten, die schwache Netzinfrastruktur und der fehlende Zugang zu erschwinglichen Finanzierungen, die neue Projekte behindern, überwunden werden.

Weltweit erfordert das beschleunigte Szenario Anstrengungen zur Lösung von Problemen in der Versorgungskette, zum Ausbau der Netze und zum Einsatz von mehr Flexibilitätsressourcen, um größere Anteile variabler erneuerbarer Energien sicher zu verwalten. Das schnellere Wachstum der erneuerbaren Energien in diesem Szenario würde die Welt näher an einen Pfad heranführen, der mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 vereinbar ist. Das würde zugleich die Chance erhöhen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Der Jahresrückblick des Fachportals Windpower Monthly stellt fest, dass 2022 Kostendruck und Lieferkettenengpässe auch die Windenergiebranche behindert haben. Putins Einmarsch in der Ukraine und die Gasknappheit trieben die Energiepreise in die Höhe und verteuerten in der Folge auch alles andere. Da die Welt zu dem vor der Covid-Pandemie erreichten Produktionsniveau zurückkehrte, verschärfte sich zudem der Wettbewerb um Rohstoffe. Unternehmen, die vorher bereits unter Druck standen, gerieten in Schwierigkeiten. Die Turbinenhersteller Nordex, GE, Siemens Gamesa und Vestas schlugen bereits in den ersten Wochen nach dem Einmarsch Putins Alarm und vermeldeten im weiteren Verlauf des Jahres immer wieder Verluste.

In einem im November 2022 veröffentlichten Bericht konstatiert der Weltwindenergieverband (WWEA) gleichwohl einen anhaltenden Boom der Windenergie. Die weltweiten Neuinstallationen im ersten Halbjahr 2022 übertrafen jene des Vorjahreszeitraums um 13 Prozent. Für das Gesamtjahr erwartet der WWEA eine Steigerung der Windkraft-Leistung um mindestens 110 Gigawatt auf mehr als 955 Gigawatt. Der Zubau des Jahres 2022 stellt einen Rekord dar. Mitte des Jahres 2023 werde die Schwelle von 1.000 Gigawatt weltweiter Windkraftleistung überschritten. 60 Gigawatt Windkraftleistung, also mehr als die Hälfte des globalen Zubaus des Jahres 2022, gingen in China ans Netz, das auch in den Vorjahren führend war. Einen kräftigen Zubau sieht der Verband auch in den USA – wenn auch unter dem Niveau von 2021.

Die installierte Photovoltaik-Leistung stieg im Jahr 2022 nach Erkenntnissen der Analysten von BloombergNEF weltweit um 268 Gigawatt. Für 2023 wird ein noch stärkerer Zubau im Umfang von 315 Gigawatt erwartet.

3.1.1. Europa

Der Prognose der Internationalen Energieagentur zufolge wird der Zubau an erneuerbarer Energiekapazität in Europa im Zeitraum von 2022 bis 2027 doppelt so hoch sein wie in den vorangegangenen fünf Jahren. Zwei Motive treiben den Zubau an: Das Bestreben, die Energieversorgung zu sichern und die Erderhitzung abzumildern. Nach Überzeugung der IEA könnte die Nutzung der Wind- und Solarenergie sogar noch schneller vorankommen als in diesem Szenario. Um das zu erreichen, müssten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union allerdings eine Reihe von Maßnahmen zügig umsetzen. Dazu zählt die Agentur die Straffung und Verkürzung der Genehmigungsfristen und eine bessere Ausgestaltung der Tarifausschreibungen.

Optimistisch zeigt sich der Verband SolarPower Europe (SPE) angesichts des 2022 in Europa erreichten Wachstums. Im Dezember freute sich der Verband über einen Rekord beim Ausbau der Kapazitäten innerhalb der Europäischen Union (EU). 41,4 Gigawatt Solarenergie sind demnach zugebaut worden. Die neue Kapazität entspricht dem Strombedarf von 12,4 Millionen europäischen Haushalten. Der Zubau fiel 47 Prozent stärker aus als im Vorjahr (28,1 Gigawatt). Angesichts einer noch nie dagewesenen Energiekrise und zunehmender Sorgen um die Energiesicherheit ist die gesamte Solarstromkapazität der EU in nur einem Jahr um beachtliche 25 Prozent gestiegen – von 167,5 auf 208,9 Gigawatt. Der Verband erwartet ein weiter steigendes Ausbautempo. Die Vorhersage für 2023 liegt bei einem Plus von 53,6 GW an Solarenergie in der EU. Bis 2026 werde sich der EU-Solarmarkt binnen vier Jahren voraussichtlich mehr als verdoppeln und 484 Gigawatt erreichen.

3.1.1.1. Deutschland

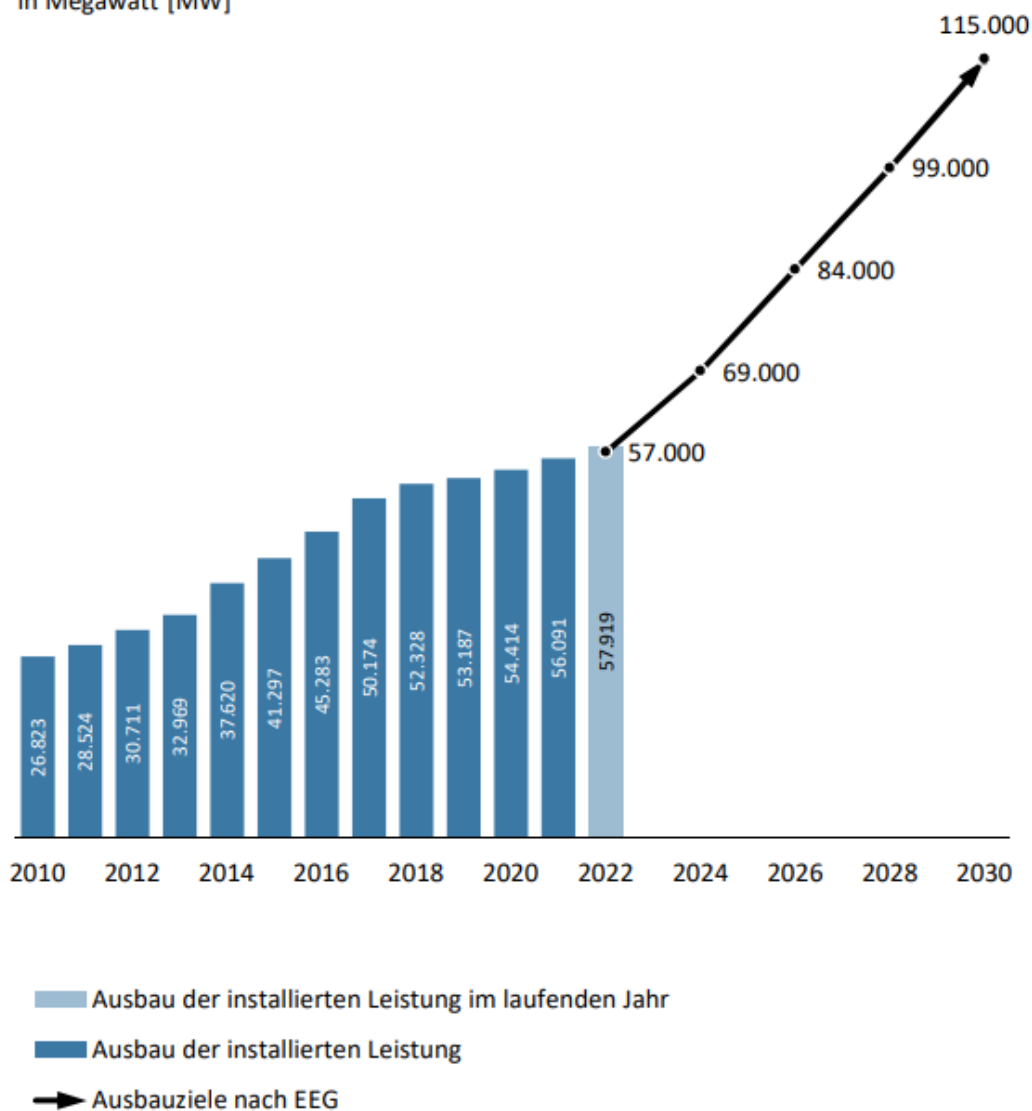
Deutschland war 2022 – wie bereits im Jahr zuvor – beim Solarausbau europaweit führend. 7,9 Gigawatt PV-Leistung wurden ans Netz gebracht. Das war gegenüber 2021, als 6 Gigawatt errichtet worden waren, eine Steigerung um rund 30 Prozent. Die insgesamt installierte Kapazität liegt nun bei 68,5 Gigawatt. Die Bundesregierung hat ihr Ziel für die bis 2030 angestrebte Solarleistung auf 215

Gigawatt angehoben. Der Verband SolarPower Europe rechnet für Deutschland bis 2026 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Zubauraten um 18 Prozent. Bei der insgesamt installierten Solarleistung ist Deutschland europaweit mit großem Abstand Spitzenreiter. Spanien liegt mit 26,4 Gigawatt auf dem zweiten Platz. Blickt man auf die Solarleistung je Einwohner, landet Deutschland mit 818 Watt auf dem zweiten Platz (hinter den Niederlanden mit 1.044 Watt). Die Auswertung der Bundesnetzagentur aufgrund der Meldungen im Marktstammdatenregister verzeichnen bis Ende November 2022 allerdings einen geringeren Photovoltaik-Zubau als vom Verband kommuniziert. Demnach sind bis zum 30.11.2022 gut 6,7 Gigawatt Solarleistung neu installiert worden.

Bei der Windkraft ist der Zubau 2022 deutschlandweit deutlich geringer ausgefallen. Die Bundesnetzagentur hat bis zum 30. November eine Steigerung der installierten Windkraftleistung an Land um gut 1,8 Gigawatt registriert. Hinzu kommen weitere rund 0,3 Gigawatt auf See. Insgesamt sind damit rund 66 Gigawatt Windkraft am Netz. Nach den Planungen der Bundesregierung soll die bundesweit installierte Windkraftleistung bis 2030 auf 145 Gigawatt steigen (davon 30 Gigawatt auf See).

Um die angestrebte Steigerung der Windkraftleistung an Land zu erreichen, müssen bis Ende 2029 täglich 5,8 Windräder mit einer durchschnittlichen Leistung von jeweils 4,2 Megawatt hinzukommen. Sollte das nicht gelingen, drohe Deutschland eine Stromlücke. Das hat das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) für das Handelsblatt ermittelt. Die über einen Zeitraum von gut 20 Jahren bislang errichtete Kapazität soll sich in den kommenden sieben Jahren mehr als verdoppeln. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind alle Beteiligten stark gefordert.

Ausbau der Leistung von Windenergieanlagen an Land in Megawatt [MW]



Quelle der Grafik: Bundesnetzagentur,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Nach Einschätzung des Bundesverbands Windenergie haben Politik und Bundesnetzagentur mit der zum Jahresende 2022 beschlossenen Anhebung der Höchstwerte bei den Windkraftausschreibungen eine Voraussetzung erfüllt, um die schnellere Umsetzung von mehr Windkraftprojekten zu ermöglichen. Die 2022 beschlossenen gesetzlichen Anpassungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes, des Windenergie-an-Land-Gesetzes und weiterer flankierender Gesetze werden nach Überzeugung des BWE 2023 Wirkung entfalten. Zusätzlich sei ein Beschleunigungsgesetz, auf das die Branche bereits warte, angekündigt.

3.1.1.2 Frankreich

Einer im Dezember veröffentlichten Vorhersage von Windpower Monthly zufolge ist für 2022 in Frankreich mit einem Windkraftzubau an Land von einem Gigawatt zu rechnen. Das ist weniger als im Jahr zuvor, als 1,2 Gigawatt installiert wurden. Damit hat sich ein negativer Trend fortgesetzt. 2017 war nach Angaben des Verbands WindEurope das bislang beste Jahr für den Windkraftausbau in Frankreich. Damals gingen 1,7 Gigawatt ans Netz. In den Folgejahren nahm der jährliche Zubau stetig ab. In einem „realistischen Szenario“ hat WindEurope für den Zeitraum 2022 bis 2026 einen Zubau von 8,9 Gigawatt Windkraft in Frankreich vorhergesagt. Das wären jährlich rund 1,8 Gigawatt. Dieser Pfad ist 2022 deutlich unterschritten worden.

Ein Sektorenreport des französischen Windverbands FEE und Cap Gemini stellt fest, dass der Windkraftausbau des Landes hinter den Zielen der Regierung zurückbleibt. Nach der Wasserkraft ist die Windenergie die zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle. Im Jahr 2021 deckte sie 7,7 Prozent des Strombedarfs. Rund 20 Gigawatt Windkraftleistung sind aktuell am französischen Netz. Gemäß einem vom Parlament beschlossenen Ziel sollen es 2028 bereits 34 Gigawatt sein. Dazu ist kurzfristig eine deutliche Steigerung des Ausbautempos erforderlich.

Besser entwickelte sich 2022 der Solarmarkt: Frankreich war mit einem Jahreszubau von 2,7 Gigawatt 2022 der fünftgrößte PV-Markt der EU. Nachdem der Zubau 2021 gegenüber 2020 um 218% gesteigert wurde, fiel er 2022 um zwei Prozent niedriger aus als 2021. Der Solarverband macht dafür den Anstieg der Modulpreise und die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Flächen verantwortlich. Viele Entwickler hätten offenbar Projekte auf Eis gelegt, bis sich wirtschaftliche und regulatorische Bedingungen verbessern. Insgesamt waren Ende 2022 gut 16 Gigawatt Solarleistung am französischen Netz. Laut Nationalem Energie- und Klimaplan liegt das Ziel für 2030 bei 40 Gigawatt.

Die Internationale Energieagentur konstatiert, dass das auf Ausschreibungen basierte staatliche Tarifsysteem Frankreichs Potenzial für ein stärkeres Wachstum von Wind- und Solarparks bietet. Allerdings sei der Zeitaufwand für die Projektentwicklungen in Frankreich etwa doppelt so hoch wie in den Nachbarländern. Freiflächenphotovoltaik benötige im Schnitt fünf Jahre, Windkraft an Land sieben Jahre, und Windkraft auf See zehn Jahre. Die Verzögerungen führen zu höheren Kosten und zum Scheitern vieler Projekte. Im September 2022 sind neue Regeln in Kraft getreten, um Entwicklungszeiten und Kosten zu senken. Zudem wurden die Bedingungen der Tarifausschreibungen verändert. Produzenten haben nun die Möglichkeit, von den aktuell hohen Marktpreisen für Strom zu profitieren, bevor sie in einen langfristig abgesicherten Tarif wechseln. Zudem wurden Fristen verlängert, um Strafzahlungen für Projektentwickler zu vermeiden. Ein weiteres Gesetz soll dazu beitragen, Genehmigungen zu sichern und zu beschleunigen, Verzögerungen beim Netzanschluss zu vermeiden und die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energie-Projekte zu verbessern.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Der Bau neuer Windparks an Land war in Großbritannien jahrelang durch ein Moratorium blockiert. Im Dezember 2022 hat Premierminister Rish Sunak das Verbot aufgehoben. Die regierende konservative Tory-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Das Branchenportal Windpower Monthly bewertet die für die Windkraft positive Gesetzesinitiative auch als Reaktion auf die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise. Nach den neuen Plänen des Vereinigten Königreichs würde die Genehmigung eines Projekts davon abhängen, ob es die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung nachweisen kann. Der Anlagenhersteller Siemens Gamesa sagte, man freue sich auf die Zusammenarbeit mit Entwicklern, Behörden und Gemeinden, um in England durch Onshore-

Windkraftanlagen billigeren und umweltfreundlicheren Strom zu erzeugen, die Energiesicherheit zu verbessern und die Rechnungen der Verbraucher zu senken.

Bei der Photovoltaik zählt das Vereinigte Königreich bislang nicht zu den zehn größten Märkten der Europäischen Union. Gemäß einer von der Regierung veröffentlichten Statistik (Stand 5. Januar 2023) sind zwischen Januar und November 2022 gut 500 Megawatt Solarleistung ans Netz gegangen. Ende November 2022 lag die insgesamt installierte Kapazität im Vereinigten Königreich demnach bei 14,3 Gigawatt.

Die Kapazität der erneuerbaren Energien im Vereinigten Königreich wird den Prognosen der Internationalen Energieagentur zufolge zwischen 2022 und 2027 um fast 70 Prozent, beziehungsweise um 36 Gigawatt, steigen. Das Wachstumstempo der vergangenen fünf Jahre werde sich fast verdoppeln. Die Hälfte dieses Ausbaus entfällt auf Offshore-Windenergie, gefolgt von Photovoltaik und Wind an Land. Als Reaktion auf die Energiekrise hat die britische Regierung ihr Ziel für Offshore-Windkraft für 2030 von 40 auf 50 Gigawatt erhöht und ein 70-Gigawatt-Solarziel für 2035 in der neuen britischen Energiesicherheitsstrategie festgelegt.

Bei der Tarifauktion 2022 waren jeweils 3,5 Gigawatt für Photovoltaik- und Windkraft an Land ausgeschrieben – mehr als je zuvor. Bezuschlagt wurden allerdings nur zwei Gigawatt Solarprojekte und ein Gigawatt Windkraft an Land. Viele Entwickler zogen es offenbar vor, sich höhere Strompreise durch privatrechtliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) zu sichern. Möglicherweise hat auch das hohe Preisniveau für Anlagen einige davon abgehalten, sich an der Tarifauktion zu beteiligen. Künftig sollen Auktionsrunden jährlich statt wie bislang alle zwei Jahre durchgeführt werden und weiterhin Photovoltaik- und Onshore-Windkraftanlagen umfassen. Auktionen bleiben nach Einschätzung der IEA der Haupttreiber des Erneuerbare-Energie-Ausbaus im Vereinigten Königreich. Danach folgen PPAs. Die Regierung plant auch eine Lockerung der Genehmigungsvorschriften, damit sich künftig mehr Projekte an Ausschreibungen beteiligen. Das beschleunigte IEA-Szenario sieht einen nochmals um 27 Prozent stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien im Zeitraum 2022 bis 2027 vor. Dabei hat Windenergie an Land das größte Potenzial, den Ausbau zu verstärken. Dazu sind vor allem die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Das Portal Windpower Monthly prognostizierte im Dezember 2022 für das laufende Jahr einen Zubau bei der Windkraft an Land im Vereinigten Königreich im Umfang von 0,3 Gigawatt. 14,4 Gigawatt Windkraft an Land sollten zum Jahresende am Netz sein. Der Offshore-Zubau des Jahres 2022 wird auf 3,1 Gigawatt und die insgesamt installierte Kapazität zum Jahresende auf 15,9 Gigawatt beziffert. 2023 soll der Ausbau der Windkraft an Land auf 1,3 Gigawatt steigen und den auf hoher See (1,1 Gigawatt) übertreffen.

3.1.1.4 Spanien

Mit rund vier Gigawatt neu installierter Leistung erlebte Spanien nach Einschätzung des europäischen Solarverbands 2022 das bisher beste Solarjahr. Seit 2020 wurden fast elf Gigawatt installiert. Gemäß Nationalem Energie- und Klimaplan Spaniens sollen bis 2030 gut 39 Gigawatt Solarleistung am spanischen Netz sein. Ende 2022 waren mehr als 26 Gigawatt errichtet. Damit ist das Ziel zu zwei Dritteln erreicht. Solar-Freiflächenanlagen haben in Spanien Wettbewerbsvorteile aufgrund der verfügbaren Flächen, der günstigen regulatorischen Bedingungen und der guten Einstrahlungswerte. Entsprechend groß ist die Vielfalt der Akteure. Dazu zählen nationale und internationale Versorger, Unternehmen aus dem Öl- und Gassektor, unabhängige Stromproduzenten sowie Investmentfonds. Stromabnahmeverträge/PPAs waren nach Beobachtung des Solarverbands ein wichtiger Faktor für diese Entwicklung. Das Gros der Solarkapazitäten wurde in den jüngsten Jahren ohne öffentliche Beihilfen errichtet.

Nach Angaben von Windpower Monthly gingen 2022 in Spanien 1,4 Gigawatt Windkraft ans Netz. Zum Jahresende lag die insgesamt installierte Windkraftkapazität demnach bei 29,6 Gigawatt. Der Branchenverband WindEurope rechnet im „realistischen Szenario“ für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit einem Zubau von zehn Gigawatt.

Die Internationale Energieagentur erwartet, dass sich die in Spanien installierte Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien bis 2027 fast verdoppeln wird. Wettbewerbsorientierte Auktionen und Stromabnahmeverträge/PPAs ermöglichen in großem Stil die Finanzierung von Solaranlagen, Windkraftanlagen an Land und Pumpspeicherkraftwerken. Im März 2022 verabschiedete Spanien zudem eine Reihe von Reformen zur Bewältigung von Genehmigungsproblemen und Netzengpässen. So wurden unter anderem vereinfachte Umweltgenehmigungen für Solarprojekte mit weniger als 150 Megawatt und Windkraftprojekte mit weniger als 75 Megawatt beschlossen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung im spanischen Erneuerbare-Energien-Markt gab es 2022 auch Rückschläge. Bei einer Tarifauktion im Herbst wurden mangels Beteiligung vom ausgeschriebenen Volumen im Umfang von 3,3 Gigawatt lediglich 45 Megawatt bezuschlagt. Der nationale Windverband machte den zu geringen Höchstpreis für die geringe Nachfrage verantwortlich. Der Regulator hatte bei der Festsetzung der Preise die Effekte aus Inflation und gestiegenen Rohstoffpreisen nicht ausreichend berücksichtigt. In der Folge forderte der Windverband, die Preisentwicklung künftig besser zu berücksichtigen. Andernfalls werde Spanien das Ziel verfehlen, die Windkraftleistung bis 2025 von derzeit 28,8 auf 40 Gigawatt auszubauen.

3.1.1.5 Republik Irland

Einen Zubau von lediglich 0,1 auf insgesamt 4,4 Gigawatt Windkraft an Land prognostiziert das Portal Windpower Monthly im Dezember 2022 für das laufende Jahr in der Republik Irland. Für 2023 verharret der Zubau demnach auf dem gleichen Niveau. Der Branchenverband WindEurope hielt in seiner im Februar 2022 veröffentlichten Prognose einen Zubau von zwei Gigawatt im Zeitraum von 2022 bis 2026 für realistisch.

Das im Nationalen Klima- und Energieplan für das Jahr 2030 gesteckte Solarziel in Höhe von 431 Megawatt hat die Grüne Insel bereits 2022 mit 494 Megawatt installierter Solarkapazität mehr als erfüllt.

3.1.1.6 Finnland

Deutliches Wachstum der Branche registriert der finnische Windenergieverband. Im ersten Halbjahr 2022 gingen einer Pressemitteilung des Verbands zufolge 784 Megawatt Windkraft ans Netz. Damit ist bereits nach sechs Monaten der frühere Zubau-Jahresrekord übertroffen worden. Dieser war im Vorjahr mit errichteten 671 Megawatt erreicht worden. Der Verband wünscht sich eine weitere Beschleunigung des Ausbaus und verweist darauf, dass Finnland bis 2035 klimaneutral sein möchte. Außerdem gilt eine autonome Energieversorgung als bedeutend für die Sicherheit des im Osten an Russland grenzenden Landes. Einer im Oktober 2022 veröffentlichten Statistik des Verbands zufolge sind rund 53 Gigawatt Windkraft an Land in Finnland in Planung – davon rund die Hälfte in fortgeschrittenem Stadium. Das Investitionsvolumen der bereits bekannten Projekte, die zwischen 2022 und 2025 errichtet werden sollen, übersteige sechs Milliarden Euro. WindEurope rechnet damit, dass zwischen 2022 und 2026 rund 5,8 Gigawatt Windkraftleistung an Land in Finnland errichtet werden (und zusätzlich 0,1 Gigawatt auf See). Am Ende dieses Zeitraums sollen neun Gigawatt am Netz sein.

Keine große Rolle spielt in Finnland die Photovoltaik. Rund 600 Megawatt sind bislang am Netz. 1.160 Megawatt sollen es laut Nationalem Klima- und Energieplan bis 2030 sein. Das Potenzial sei deutlich größer. SolarPower Europe fordert daher, die Ziele anzuheben.

3.1.1.7 Griechenland

Rund 5,6 Gigawatt Solarleistung sind bis 2022 in Griechenland installiert worden. Das Ziel des Nationalen Klima- und Energieplans für 2030 in Höhe von rund 7,7 Gigawatt ist damit bereits zu fast drei Vierteln erreicht. Engpässe im Stromnetz verhindern einen noch stärkeren Zubau, heißt es im Bericht von SolarPower Europe. Der Verband berichtet zudem von Kritik an politisch Verantwortlichen, die es bei der Vergabe der Netzkapazitäten an Transparenz mangeln ließen und einige Projekte ausgeschlossen hätten. Außerdem gebe es regelmäßig Verzögerungen bei der Ausstellung von Umweltgenehmigungen. Dennoch ist die im Jahr 2022 erreichte Solarinstallation von 1,34 Gigawatt der bisher beste Jahreswert. SolarPower Europe rechnet für 2023 mit noch mehr Neuinstallationen. Das für 2030 gesetzte Ausbauziel könnte dann bereits übertroffen werden. Die Regierung arbeite bereits an der Formulierung eines neuen Ziels für 2030. SolarPower Europe erwartet für das Ende der Dekade eine installierte PV-Kapazität zwischen 13,6 und 16,3 Gigawatt.

Erneuerbare-Energie-Projekte mit einer Gesamtleistung von 4,1 Gigawatt werden zwischen 2022 und 2025 bei Auktionen in Griechenland einen Tarif erhalten, erwartet SolarPower Europe. Etwa drei Gigawatt davon werden an PV-Projekte vergeben werden. Zudem werden privatwirtschaftliche Stromlieferverträge/PPAs an Bedeutung gewinnen.

Laut Statistik des griechischen Windverbands sind im ersten Halbjahr 2022 lediglich 83 Megawatt Windkraftleistung ans Netz gegangen. Die installierte Gesamtleistung betrug Mitte 2022 demnach 4,5 Gigawatt. WindEurope erwartet, dass die griechische Windkraftleistung bis Ende 2026 um 1,9 Gigawatt wächst.

3.1.1.8 Ungarn

6,5 Gigawatt Solarleistung sollen gemäß Nationalem Klima- und Energieplan bis 2030 in Ungarn am Netz sein. 3,9 Gigawatt meldete SolarPower Europe zum Jahresende 2022. Das waren 0,9 Gigawatt mehr als im Vorjahr.

Nach Einschätzung von SolarPower Europe verliefen die Tarifauktionen 2022 in Ungarn enttäuschend. Die Fristen waren zu kurz und die Höchstpreise zu niedrig. Der Verband regt an, die Ausschreibungsbedingungen zu überarbeiten. Den Photovoltaik-Ausbau gebremst habe zudem das überlastete Stromnetz.

Die Internationale Energieagentur hat 2022 einen umfassenden Länderbericht zu Ungarn veröffentlicht. In der dazu veröffentlichten Pressemitteilung wird ein Regierungsvertreter zitiert, der die Absicht betont, das Stromnetz zu stärken, um mehr wetterabhängig produzierten Strom einspeisen zu können. Die IEA empfiehlt Ungarn, auch die Windkraft zu nutzen, die in dem Land seit Jahren keine Rolle mehr spielt. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise habe die Situation grundsätzlich verändert. Allerdings setzt das Land weiterhin auch auf Atomkraft. In den Auswertungen und Prognosen von WindEurope rechnet der Verband bislang nicht mit einem weiteren Ausbau der Windenergie. Als bislang installierte Windkraftleistung sind 329 Megawatt verzeichnet, die 1% des Strombedarfs decken.

3.1.1.9 Polen

12,5 Gigawatt Solarleistung sind in Polen bereits am Netz. Damit übersteigt die installierte Leistung das im Nationalen Klima- und Energieplan für 2030 gesetzte Ziel von 7,3 Gigawatt bereits deutlich.

SolarPower Europe würdigt Polen im aktuellen Jahresbericht als drittgrößten Solarmarkt der Europäischen Union (nach Deutschland und Spanien). Zwischen August 2021 und August 2022 sei die installierte Solarkapazität von sechs auf elf Gigawatt gewachsen. Damit stellt die Photovoltaik den Löwenanteil der 20 Gigawatt Leistung aus Erneuerbaren-Energie-Kraftwerken insgesamt, die zum Stichtag am Netz waren. Die nationale Energieregulierungsbehörde rechnet mit einem weiteren Wachstum der Leistung aus Erneuerbaren Energien auf 50 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Davon werde die Hälfte durch Solarenergie bereitgestellt. Insbesondere für größere Freiflächensolarparks sei jedoch ein Ausbau des Stromnetzes notwendig. Der erhebliche Anstieg der Energiepreise in Folge des Ukraine-Kriegs hat dazu geführt, dass Regierung und Unternehmen verstärkt nach der Nutzung erneuerbarer Energien streben. Auch das Interesse an Stromlieferverträgen/PPAs ist gewachsen.

Das Portal Windpower Monthly nennt für 2022 einen Zubau der Windkraftleistung um 0,6 Gigawatt und erwartet für die folgenden beiden Jahre einen Ausbau in der gleichen Größenordnung. Ende 2022 waren demnach 6,9 Gigawatt Windkraftleistung am Netz. Parteiübergreifend haben sich polnische Politiker Ende 2022 erneut dafür ausgesprochen, die 10-H-Abstandsregel aufzuweichen. Die Regel, dass der Abstand einer Windkraftanlage von Siedlungen mindestens zehnmal so groß sein muss wie die Höhe der Anlage, hatte den Ausbau in den vergangenen Jahren stark blockiert. Die Branche hofft, dass künftig wieder mehr Windprojekte möglich sein werden.

3.1.2. Lateinamerika

Die Internationale Energieagentur erwartet, dass die Kapazität der erneuerbaren Energien in Lateinamerika im Zeitraum 2022 bis 2027 um 130 Gigawatt wächst. Das entspricht einer Steigerung um 45 Prozent. 90 Prozent des prognostizierten Ausbaus entfallen auf Solarenergie (+78 Gigawatt) und Windkraft (+36 Gigawatt). Zwar nehmen die staatliche Tarifauktionen in Brasilien, Chile, Mexiko und Argentinien ab. Stattdessen treiben zunehmend Stromlieferverträge/PPAs den Ausbau erneuerbarer Energien auch in Lateinamerika voran. In einigen Märkten wie Argentinien oder Mexiko behindere mangelnde politische Sicherheit das Wachstum.

Die derzeit schätzungsweise 35 Gigawatt installierte Windkraftleistung in Mittel- und Südamerika wird nach Einschätzung von Windpower Monthly bis Ende 2028 deutlich wachsen auf mehr als 64 Gigawatt. Der größte lateinamerikanische Windkraftmarkt bleibt der Erwartung zufolge Brasilien, wo die Kapazität im genannten Zeitraum von aktuell etwa 23,5 Gigawatt auf voraussichtlich mehr als 35 Gigawatt wachsen wird.

3.1.2.1. Argentinien

Für Argentinien sagt Windpower Monthly ein Wachstum der Windkraftleistung von aktuell 3,3 Gigawatt auf 5,6 Gigawatt bis Ende 2028 vorher.

Die Internationale Energieagentur glaubt, dass der Ausbau argentinischer Kapazität an erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren vor allem aus Wasser- und Windkraft erfolgen wird. Photovoltaik folgt als dritt wichtigste Technologie. Im Zeitraum 2022 bis 2027 werden nach Einschätzung der Agentur rund fünf Gigawatt in Betrieb gehen. Darunter sind mehrere große Wasserkraftprojekte. In der Vergangenheit war das Auktionssystem RenovAr Hauptantriebskraft für Wind- und Solarprojekte. Versteigert wurden Tarife für mehr als vier Gigawatt. Doch die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen und die Aussetzung der vierten Runde des RenovAr-Programms haben viele Projekte verzögert. Bis September 2022 war nur die Hälfte der bezuschlagten Projekte in Betrieb genommen worden. In Anbetracht der makroökonomischen Herausforderungen Argentiniens und

des Fehlens langfristiger Ziele für erneuerbare Energien geht die Internationale Energieagentur davon aus, dass nur ein Teil der verzögerten Projekte bis 2027 in Betrieb genommen werden kann. Ein um 30 Prozent stärkerer Ausbau erneuerbarer Energien in Argentinien wäre möglich, wenn das Land Übertragungsnetze ausbaut, eine erschwingliche Finanzierung bereitstellt, private Investitionen fördert und Auktionen wiederaufnimmt.

3.1.2.2. Kolumbien

Die kolumbianische Kapazität an erneuerbaren Energien wird bis 2027 voraussichtlich um mehr als 5 Gigawatt oder 44 Prozent wachsen, erwartet die Internationale Energieagentur. Der Ausbau verteilt sich im Wesentlichen auf Wasserkraft, Photovoltaik und Wind an Land. Die bereits am Netz befindlichen erneuerbaren Kraftwerke nutzen fast ausschließlich Wasserkraft. Tarifauktionen sollen dazu beitragen, den Anteil der Windkraft und der Photovoltaik bis 2027 auf 17 Prozent zu steigern. Tarife für mehr als zwei Gigawatt Wind- und Solarenergie sind bereits vergeben worden. Weitere Auktionen sind für 2023 geplant. Allerdings bremst ein langsamer Ausbau der Übertragungsinfrastruktur den Zubau. Zudem haben Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung einige Projekte um bis zu drei Jahre verzögert. Das Wachstum der erneuerbaren Kapazitäten könnte um fast 60 Prozent höher sein. Dazu müssten unter anderem Probleme mit der Netzinfrastruktur schnell gelöst werden. Kolumbien plant, 2030 mit der Produktion von grünem Wasserstoff zu beginnen. Vorgesehen ist eine Elektrolysekapazität von bis zu drei Gigawatt. Das würde zusätzliche erneuerbare Kraftwerkskapazitäten erfordern.

3.1.3. Nordamerika

Der US-Amerikanische Inflation Reduction Act wird zu einer forcierten Nutzung erneuerbarer Energien führen. Davon jedenfalls geht die Internationale Energieagentur aus. Sie erwartet bis 2027 einen Kapazitätzuwachs von 280 Gigawatt oder 74 Prozent. Das Wachstum werde fast ausschließlich von Windkraft und Solar getragen.

Windpower Monthly geht davon aus, dass die installierte Gesamtkapazität der Windkraft (an Land und auf See) in Nordamerika (definiert als USA, Kanada und Mexiko) von derzeit schätzungsweise 162 Gigawatt bis Ende 2028 auf mehr als 242 Gigawatt ansteigen wird. Allein für die USA wird für Ende 2028 eine Gesamtleistung von 213 Gigawatt prognostiziert, wovon etwa 20 Gigawatt auf Offshore-Anlagen entfallen.

3.1.3.1. Kanada

In Kanada rechnet Windpower Monthly mit einem Wachstum der Windkraft-Kapazität von derzeit 14,8 Gigawatt auf knapp 20 Gigawatt bis Ende 2028. Im Frühjahr 2022 stellte Kanadas Premierminister Justin Trudeau einen Plan vor, bis 2030 die Klimagasemissionen zu reduzieren. Der Plan sieht unter anderem zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 850 Millionen C\$ (knapp 600 Millionen Euro) für saubere Energieprojekte wie Wind- und Solarenergie vor. Die Regierung will mit Provinzen, Interessengruppen und indigenen Partnern zusammenarbeiten, um das kanadische Stromnetz bis 2035 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen.

Mittelfristig will Kanada in großem Stil zusätzliche Erneuerbare-Energie-Kraftwerken errichten, um mit deren Strom grünen Wasserstoff zu produzieren. Den Wasserstoff will Kanada nicht alleine zur Dekarbonisierung der eigenen Wirtschaft nutzen, sondern zudem in alle Welt exportieren. Auch die Bundesregierung zeigt daran großes Interesse und hat im August 2022 ein Wasserstoffabkommen mit Kanada geschlossen.

3.1.4 Afrika

Der Internationalen Energieagentur zufolge wird sich der Ausbau Erneuerbarer-Energie-Kapazitäten in der MENA-Region (Middle East and North Africa, Nahost und Nordafrika) 2022 bis 2027 im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum verdreifachen und 45 Gigawatt erreichen. Solarenergie werde drei Viertel des Kapazitätswachstums in der MENA-Region ausmachen. Windparks an Land entstehen vor allem in Marokko und Ägypten und haben einen Anteil von 15 Prozent beim Ausbau in der Region. Die wichtigsten Katalysatoren für den Ausbau erneuerbaren Energien in der MENA-Region sind die schnell wachsende Stromnachfrage, langfristige Klimaziele und der Wunsch, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Zudem erhöhen Planungen für eine Wasserstoff- und Ammoniakproduktion das Interesse an Erneuerbare-Energie-Projekten.

In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara erwartet die IEA, dass die Kapazität der erneuerbaren Energien zwischen 2022 und 2027 um mehr als 40 Gigawatt wächst und sich damit verdoppelt. Auf die fünf Länder Südafrika, Äthiopien, Tansania, Angola und Kenia werden sich 60 Prozent der Kapazitätserweiterungen konzentrieren. Vor allem Photovoltaik und Windkraft werden ausgebaut. Damit vollzieht sich ein Technologiewandel. Denn zwischen 2016 und 2021 machte noch die Wasserkraft fast 55 Prozent des Zubaus aus.

Auf dem afrikanischen Kontinent insgesamt sieht Windpower Monthly für die nächsten Jahre das größte Windkraft-Potenzial in Südafrika, Marokko und Ägypten. Die Erwartung der Analysten ist, dass in Nahost und Afrika die Windkraftkapazität von aktuell knapp 21 Gigawatt bis Ende 2028 auf knapp 38 Gigawatt wächst.

3.1.4.1 Südafrika

Südafrikas Kapazität an erneuerbaren Energien wird zwischen 2022 und 2027 voraussichtlich um mehr als 13 Gigawatt wachsen. Die von der Regierung durchgeführten Auktionen ermöglichen die Errichtung von mehr als sieben Gigawatt Photovoltaik und mehr als drei Gigawatt Windkraft an Land. Zudem ermöglichen Kommunen, die Strom von unabhängigen Anlagenbetreibern beziehen, den Bau erneuerbarer Kraftwerke.

In Südafrika sind Windpower Monthly zufolge 2022 rund 0,4 Gigawatt Windkraft ans Netz gegangen. Die aktuelle Kapazität beträgt damit aktuell rund 3,6 Gigawatt. Für die nächsten beiden Jahre erwarten die Analysten einen Windkraftzubau von jeweils 0,3 Gigawatt.

3.1.4.2 Tunesien

Die schon länger geplante Energiewende hat Tunesien bislang nicht umsetzen können. Das stellte im August 2022 auch ein Bericht der „Germany Trade & Invest“ fest, einer für Außenwirtschaft und Standortmarketing zuständigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Der Krieg in der Ukraine hat die Notwendigkeit des nordafrikanischen Landes zusätzlich erhöht, die reichlich vorhandenen natürlichen Ressourcen zur Stromerzeugung zu nutzen. Das Land deckt bislang nur etwa die Hälfte des Primärenergiebedarfs aus eigenen Ressourcen. Tunesiens Stromproduktion basiert zu 95 Prozent auf Erdgas. Etwas über 40 Prozent des Gasbedarfs wird durch Importe aus Algerien gedeckt. Die damit verbundene Problematik wurde deutlich, als die Preise auf den internationalen Energiemärkten in Folge des Ukrainekriegs explodierten. Ende März 2022 waren die Einfuhren von Erdgas um etwa 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der Preisentwicklung und der Abwertung des tunesischen Dinars gegenüber dem US-Dollar lag die Steigerung des Wertes in lokaler Währung bei 130 Prozent. Die Auswirkungen auf den ohnehin hoch defizitären Staatshaushalt sind massiv. Die Zentralbank rechnete bereits im März 2022 mit Mehrausgaben von mehr als einer Milliarde Euro.

Zu den wenigen bislang errichteten Erneuerbare-Energie-Projekten Tunesiens zählt ein im März 2022 in Tozeur errichteter Solarpark, den die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert hat. Das 10-Megawatt-Projekt ist erst das zweite Photovoltaikkraftwerk des Landes und wurde in Anwesenheit der tunesischen Energieministerin und des deutschen Botschafters eingeweiht. Im tunesischen Solarplan ist das Ziel für die installierte Gesamtkapazität an erneuerbaren Energien von 1.860 Megawatt bis 2023 und 3815 Megawatt bis 2030 festgelegt. Aktuell sind etwa 280 Megawatt installiert. Die KfW hebt das große Potenzial des Landes für den Ausbau von Wind- und Solarparks hervor. Damit sei Tunesien auch prädestiniert, grünen Wasserstoff zu produzieren.

3.2. Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind-, Solar- und Speicheranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1. Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt gerechnet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäfts vor allem in den außereuropäischen Märkten und durch das Gewicht einzelner Großprojekte mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen ist.

Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2022 allein in Europa neue Projekte mit 2,0 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit rund 3,6 Gigawatt. Sowohl in Megawatt gerechnet als auch der Anzahl nach, haben Windkraftprojekte einen Anteil von rund der Hälfte am Neugeschäft, Solar- und Hybridprojekte machen die andere Hälfte aus. Insgesamt liegt das Neugeschäft wie im Vorjahr deutlich über Plan.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden gruppenweit und technologieübergreifend neue Projekte mit über 1,4 Gigawatt gesichert.

3.2.2. Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 30. Juni 2023 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft-, Solar und Speicherprojekten mit einer Leistung von rund 22 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Frankreich, Spanien und Argentinien Projekte mit einer Gesamtleistung von jeweils ein bis zwei Gigawatt. In Deutschland umfasst die Pipeline mehr als drei Gigawatt. In Finnland und Südafrika wird jeweils an Projekten mit mehr als vier Gigawatt gearbeitet. In weiteren sieben Ländern wird jeweils an mindestens dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an vier Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Irland, Polen, dem Vereinigten Königreich und Ungarn. In den Ländern Niederlande, Tansania und Tunesien ist die jeweilige Projektpipeline kleiner als 100 Megawatt und beläuft sich über diese Ländermärkte in Summe auf 150 Megawatt.

3.2.3. Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1. Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit Verkäufen von Portfolien und einzelnen Projektrechten in der Größenordnung von durchschnittlich mindestens 150 bis 350 Megawatt gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Rechte an insgesamt acht Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um Projekte in den Ländern Kanada, Kolumbien, Argentinien, Südafrika, Vereinigtes Königreich und Spanien. Die Erwartungen konnten somit eingehalten werden.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden neben den Rechten an zwei spanischen Windprojekten mit 84 Megawatt ein spanisches Portfolio, bestehend aus drei Wind- und zwei Solarprojekten mit einer Größe von 247 MW, veräußert.

3.2.3.2. Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 350 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 139 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen blieb das Jahr 2022 leicht unter der Durchschnittserwartung. In Deutschland wurden 17 Projekte zur Baureife gebracht. Insgesamt sieben Projekte in Frankreich, Finnland und Irland vervollständigen die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Projektentwicklung für drei Windkraftprojekte mit 36 Megawatt und für fünf Solar- und Batterieprojekte mit 42 Megawatt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.3.3. Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 200 Megawatt abgeschlossenen schlüsselfertigen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2022 Projekte mit insgesamt 75 Megawatt schlüsselfertig errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf sieben Projekte in Deutschland, vier Projekte in Frankreich und jeweils ein Projekt in Finnland, Irland und Polen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Errichtung eines Windparks mit sieben Megawatt und dreier Solar- und Batterieparks mit zusammen 53 Megawatt abgerechnet.

3.2.4. Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2022 wurden für 185 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 132 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 45 Megawatt aus Deutschland mit einem Kreditvolumen von 57 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2022 Projekte mit 228 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden sechs Projektfinanzierungen für insgesamt 140 Megawatt mit einem Kreditvolumen von 150 Millionen Euro abgeschlossen. Verkauft wurden fünf Projekte mit insgesamt 353 Megawatt.

3.2.5. Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1. Betriebsführung Wind und Batterien

Per 30. Juni 2023 betreut ABO Wind 158 Projekte mit 594 Windkraftanlagen und insgesamt 1.646 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (936 Megawatt), Frankreich (266 Megawatt), Finnland (296 Megawatt), Irland (127 Megawatt) und Polen (21 Megawatt). In den Zahlen sind auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst. Des Weiteren werden acht Batterieprojekte in Deutschland und eines in Nordirland betreut.

3.2.5.2. Service Wind und Batterien

Der Service betreut rund 389 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung über Störungsbeseitigung, Großkomponenteninstandsetzung und -tausch bis hin zum Vollwartungsvertrag. Darüber hinaus wartet der Service drei Batterieprojekte.

3.2.5.3. Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden 18 Anlagen betreut, davon zehn in Deutschland, fünf in Griechenland, zwei in Ungarn und eine in Frankreich.

3.2.5.4. Bauüberwachung

Zudem hat ABO Wind im Geschäftsjahr 2022 einen spanischen Windpark mit einer Gesamtleistung von 105 Megawatt ans Netz gebracht, der in einem früheren Jahr bereits im Entwicklungsstadium an den Investor verkauft worden war. In diesem Fall erfolgte die Errichtung also nicht schlüsselfertig, sondern als Dienstleistung. Im ersten Halbjahr 2023 wurden keine Dienstleistungen aus Bauüberwachung erbracht.

3.2.6. Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 1.036 auf 1.135 erhöht.

3.3. Umsatz und Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 158,8 Mio. € für das erste Halbjahr 2023 (erstes Halbjahr 2022: 127,3 Mio. €) ergibt sich aus 130,7 Mio. € Umsatzerlösen (erstes Halbjahr 2022: 98,0 Mio. €) und 28,1 Mio. € Bestandserhöhung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (erstes Halbjahr 2022: 29,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus 51,5 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (erstes Halbjahr 2022: 47,4 Mio. €) sowie 71,3 Mio. € aus der Errichtung von Projekten (erstes Halbjahr 2022: 44,0 Mio. €). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Wind 7,8 Mio. € Umsatz (erstes Halbjahr 2023: 6,6 Mio. €).

Die Materialaufwandsquote von 51,0 % (erstes Halbjahr 2022: 48,3 %) ist im Vergleich zum Vorjahr infolge des hohen Anteils an materialintensiven Errichtungsleistungen angestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Berichtszeitraum des Vorjahres von 35,7 Mio. € um 6,8 Mio. € auf 42,5 Mio. € angestiegen. Grund hierfür ist insbesondere der Anstieg des Personalbestandes sowie turnusmäßige Gehaltsanpassungen.

Die Abschreibungen in Höhe von 7,0 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 6,3 Mio. €) teilen sich auf in 2,0 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (erstes Halbjahr 2022: 1,3 Mio. €) und 5,0 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat (erstes Halbjahr 2022: 5,0 Mio. €).

Das Zinsergebnis liegt mit einem Aufwand von 3,2 Mio. € deutlich über dem Aufwand des gleichen Vorjahreszeitraums (1,5 Mio. €). Der Anstieg des Zinsaufwandes ergibt sich zum einen aus einem Anstieg der in Anspruch genommenen Kreditlinien (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum ersten Halbjahr 2023: 154,7 Mio. €; zum ersten Halbjahr 2022: 71,7 Mio. €) und zum anderen aus dem allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich zum ersten Halbjahr 2023 auf 13,2 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 13,0 Mio. €). Der Jahresüberschuss zum ersten Halbjahr 2023 beträgt 8,9 Mio. € (erstes Halbjahr 2023: 9,6 Mio. €).

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen liegt mit 13,5 Mio. € auf dem Niveau vom 31.12.2022 (13,6 Mio. €).

Von den unfertigen Erzeugnissen i.H.v. 252,6 Mio. € (31.12.2022: 229,1 Mio. €) entfallen 77,7 Mio. € (31.12.2022: 80,6 Mio. €) auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 173,6 Mio. € (31.12.2022: 125,6 Mio. €) enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 241,1 Mio. € (31.12.2022: 172,7 Mio. €) entfallen in Höhe von insgesamt 229,9 Mio. € (31.12.2022: 165,3 Mio. €) auf zum 30.06.2023 noch nicht veräußerte Projekte in Deutschland (105,9 Mio. €), Finnland (94,0 Mio. €), Ungarn (17,8 Mio. €) Spanien (5,6 Mio. €), Frankreich (5,4 Mio. €) sowie auf andere Länder (1,1 Mio. €). Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG (9,2 Mio. €; Vorjahr: 5,8 Mio. €) die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben sowie auf Dienstleistungsgesellschaften des Konzerns (2,0 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen verminderte sich von 4,0 Mio. € im Vorjahr auf 3,0 Mio. € per 30.06.2023 durch den Verkauf einer deutschen Projektgesellschaft.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen in Höhe von 7,2 Mio. € (31.12.2022: 4,8 Mio. €) betrifft ausschließlich Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG. Die Veränderung resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Januar 2023 an der sich die ABO Wind AG beteiligt hat.

Die Eigenkapitalquote ohne Mezzanine-Mittel und wirtschaftlichem Eigenkapital liegt mit 37,8% auf dem Niveau des 31.12.2022 (37,7 %).

Die Verbindlichkeiten enthalten wirtschaftliches Eigenkapital aus einer 2021 und 2022 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 30.06.2023 beläuft sich dieses wie auch zum 31.12.2022 auf 42,6 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote inklusive Nachrangkapital, bestehend aus Mezzanine-Mitteln und der nachrangigen Schuldverschreibung, beläuft sich auf 50,0 % (31.12.2022: 50,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von 137,9 Mio. € per 31.12.2022 auf 154,7 Mio. € per 30.06.2023 angestiegen. Im ersten Halbjahr 2023 wurden langfristige Kredite in Höhe von 27,5 Mio. € aufgenommen und bestehende Kredite i.H.v. 10,7 Mio. € getilgt.

Die Kreditlinien wurden im ersten Halbjahr 2023 um insgesamt 10,0 Mio. € erhöht, die Avallinien um in Summe 57,3 Mio. € ausgeweitet.

Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich per 30.06.2023 auf 195,9 Mio. € (31.12.2022: 147 Mio. €).

Der Finanzmittelstand lag zum 30.06.2023 mit 35,0 Mio. € deutlich unter dem Bestand zum 31.12.2022 von 87,1 Mio. €.

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich zum 30.06.2023 ein negativer Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von -59,1 Mio. € (Erstes Halbjahr 2022: -29,2 Mio. €). Insbesondere der starke Ausbau der Projektpipeline hat zum negativen Cashflow beigetragen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt mit 1,0 Mio. € auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2022 (1,1 Mio. €). Der wesentliche Teil der Investitionen ist im Berichtszeitraum in Windmess-Equipment und IT Hardware geflossen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 7,8 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 22,4) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme von Krediten i.H.v. 27,5 Mio. € sowie der Tilgung i.H.v. 10,7 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten. Die Covenants beziehen sich auf den Nettoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote.

4. CHANCEN UND RISIKEN

4.1. Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

4.2. Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

4.3. Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Soweit Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen sind, wird darüber im Anhang berichtet.

4.4. Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in vielen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können zunehmend auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4.5. Sonstige Risiken

Die hohe Inflation in vielen Ländern birgt kurz- bis mittelfristige Ertragsrisiken. Daneben verursachen Schwierigkeiten bei den Lieferketten teilweise Verzögerungen von Projektumsetzungen. Neben Ertragsverschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind dadurch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Ein langfristiges strategisches Risiko ist nicht erkennbar.

4.6. Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema grüner Wasserstoff im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Projekten hierzu sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

5. PROGNOSE

Für die Jahre 2023 bis 2025 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 250 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte in Europa. Einzelne Großprojekte könnten diese Zahl im genannten Zeitraum auch deutlich nach oben verschieben.

Zu erwarten ist, dass sich die anhaltende Lieferkettenthematik vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit 2023 zu Ertragsverschiebungen in Folgejahre führen kann.

Dies vorausgeschickt entwickelt sich das Geschäftsjahr 2023 bislang planmäßig und wir gehen für das Gesamtjahr 2023 angesichts zahlreicher baureifer Projekte und der positiven Dynamik in vielen Ländermärkten von einer Steigerung der Gesamtleistung im zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus. Das Konzernergebnis nach Steuern prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 angesichts dessen weiterhin in der Spanne zwischen 22 und 26 Millionen Euro.

Wiesbaden, 14. August 2023



Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher



Dr. Jochen Ahn
Vorstand



Matthias Hollmann
Vorstand



Susanne von Mutius
Vorstand



Alexander Reinicke
Vorstand

II. Konzernbilanz

Aktiva

	in T€	30.06.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		13.522	13.642
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.131	1.574
II. Sachanlagen		9.365	9.043
1. Grundstücke und Gebäude		420	420
2. Technische Anlagen und Maschinen		425	470
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.846	7.465
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		674	687
III. Finanzanlagen		3.026	3.026
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		512	512
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.535	1.535
3. Beteiligungen		460	460
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		518	518
B. Umlaufvermögen		441.173	432.992
I. Vorräte		109.875	124.152
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		48	0
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		252.589	229.102
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		3.993	3.397
4. Geleistete Anzahlungen		26.826	17.212
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-173.580	-125.560
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		286.154	212.990
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.617	26.502
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		241.125	172.743
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände		21.412	13.745
III. Wertpapiere		10.154	8.775
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.988	4.000
2. Sonstige Wertpapiere		7.166	4.775
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		34.990	87.075
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.756	1.176
D. Aktive latente Steuern		4.166	3.453
Bilanzsumme		460.617	451.264

Passiva

	in T€	30.06.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		173.968	170.057
I. Gezeichnetes Kapital		9.221	9.221
II. Konzernkapitalrücklage		45.490	45.490
III. Konzerngewinnrücklagen		110.422	90.811
1. Gesetzliche Rücklage		490	490
2. Andere Gewinnrücklagen		109.932	90.321
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-44	-90
V. Bilanzgewinn		8.872	24.590
VI. Nicht beherrschende Anteile		9	36
B. Mezzanine Kapital		13.643	13.412
C. Rückstellungen		40.978	36.695
1. Steuerrückstellungen		11.787	8.715
2. Sonstige Rückstellungen		29.192	27.980
D. Verbindlichkeiten		230.325	229.705
1. Anleihen		42.636	42.636
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		154.730	137.944
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.829	19.081
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.105	4.682
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		17.025	25.362
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.703	1.394
Bilanzsumme		460.617	451.264

III. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1 bis 30.06 /in T€	2023	2022
1.	Umsatzerlöse	130.670	97.963
2.	Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen und Leistungen	28.107	29.346
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	Gesamtleistung	158.777	127.309
5.	Sonstige betriebliche Erträge	3.674	1.915
6.	Materialaufwand	-80.968	-61.530
a)	Aufwendungen für Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.737	-1.964
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79.231,00	-59.567
7.	Personalaufwand	-42.486	-35.707
a)	Löhne und Gehälter	-34.991	-29.864
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.496	-5.843
8.	Abschreibungen	-6.997	-6.277
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.998	-1.277
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-5.000	-5.000
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.702	-11.498
10.	Erträge aus Beteiligungen	99	261
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	776	78
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.942	-1.546
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.230	13.006
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.109	-3.255
16.	Sonstige Steuern	-268	-163
17.	Halbjahresüberschuss	8.853	9.589
18.	Nicht beherrschende Anteile	-19	0
19.	Konzernhalbjahresüberschuss	8.872	9.589

IV. Konzernkapitalflussrechnung

	1.1 bis 30.06 /in T€	2023
Laufende Geschäftstätigkeit		
	Periodenergebnis	8.853
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.997
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.080
-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	14.299
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67.237
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.827
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36
+	Zinsaufwand	3.942
-	Zinsertrag	-776
-	Sonstiger Beteiligungsertrag	-99
+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	4.109
-/+	Ertragssteuerzahlungen	-4.358
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-59.053

Investitionstätigkeiten		
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	887
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.505
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. AV	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
+	Einzahlungen aus Verkauf von konsol. Untern. u. sonst. Geschäftseinheiten	0
-	Auszahlungen Erwerb von konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten	0
+	Erhaltene Zinsen	762
+	Erhaltene Dividenden	99
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-957

Finanzierungstätigkeiten		
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-4.979
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.731
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.714
-	Gezahlte Zinsen	-4.286
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.752
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	52.258

Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-173
--	-------------

Finanzmittelfonds		
	am Anfang der Periode	87.075
	am Ende der Periode	34.990

V. Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 16 (Vorjahr: 16) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Lisburn, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Falkirk, Großbritannien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	100%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%
ABO Wind Polska Sp. z. o. o, Łódź, Polen	100%
ABO Wind Carthage SARL, Tunis, Tunesien	99%
ABO Wind Technik GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 10 Jahre.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs

umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2022.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im September 2021 erfolgten Erstkonsolidierung der ABO Wind Technik GmbH, Heidesheim. Aufgrund negativer Entwicklungsaussichten für diese Gesellschaft wurde der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 465 T€ auf 206 T€ abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.06.2023	Restlaufzeiten	
	Summe in T€	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Vorjahr)	23.617 (26.502)	23.617 (26.502)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	241.125 (172.743)	236.061 (166.710)	5.063 (6.034)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	21.412 (13.745)	21.210 (13.550)	202 (195)
Summe (Vorjahr)	286.154 (212.990)	280.889 (206.762)	5.265 (6.229)

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) aus der Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards und in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aus der Zwischenergebniseliminierung.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 25,0 %
- Spanien 25,0 %
- Irland 12,5 %
- UK 19,0 %
- Frankreich 25,0 %
- Finnland 20,0 %
- Griechenland 22,0 %
- Ungarn 9,0 %
- Polen 19,0 %
- Nordirland 19,0 %
- Tunesien 15,0 %

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 2,9 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 0,3 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu 0,5 Mio. € gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 15,6 Mio. € wurde wie folgt verwendet:

- 5,0 Mio. € wurden als Dividenden ausgeschüttet,
- 10,6 Mio. € wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen 8,5 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG. Die Genussrechteinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	30.06.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellung für Körperschaftsteuer	10.783	7.099
Rückstellung für Gewerbesteuer	1.004	1.617
Summe	11.787	8.715

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	30.06.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.888	12.154
Rückstellung für div. Projektrisiken	876	1.193
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	30	161
Rückstellung für Gewährleistung	710	442
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	2.118	1.967
Rückstellung für Personal	5.838	6.890
Sonstige Rückstellungen	2.706	5.148
Summe	29.191	27.980

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten in wesentlichem Umfang wirtschaftliches Eigenkapital aus einer im Geschäftsjahr 2021 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 30.06.2023 belaufen sich die ausgebenen Schuldverschreibungen auf 42,6 Mio.€ (Vorjahr: 42,6 Mio. €).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	30.06.2023	Restlaufzeiten		
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen <i>(Vorjahr)</i>	42.636 (42.636)	0 (0)	0 (0)	42.636 (42.636)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	154.730 (137.944)	681 (10.331)	126.549 (112.113)	27.500 (15.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	11.829 (19.081)	11.829 (19.081)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	4.105 (4.682)	4.105 (4.682)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	17.025 (25.362)	17.025 (25.362)	0 (0)	0 (0)
-davon aus Steuern <i>(Vorjahr)</i>	11.973 (20.722)	11.973 (20.722)	0 (0)	0 (0)
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <i>(Vorjahr)</i>	828 (684)	828 (684)	0 (0)	0 (0)
Summe <i>(Vorjahr)</i>	230.325 (229.705)	33.640 (59.456)	126.549 (112.113)	70.136 (58.136)

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	30.06.2023		30.06.2022	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	51.513	39,4	47.405	48,39
Errichtung	71.329	54,6	43.984	44,90
Dienstleistungen	7.828	6,0	6.574	6,71
Summe	130.670	100	97.963	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	30.06.2023		30.06.2023	
	T€	%	T€	%
Deutschland	86.558	66,24	27.794	28,37
Griechenland	18.353	14,05	4	0,00
Spanien	15.184	11,62	12.705	12,97
Ungarn	2.210	1,69	0	0,00
Polen	2.098	1,61	10.859	11,08
Frankreich	1.786	1,37	19.848	20,26
Kanada	1.634	1,25	0	0,00
Südafrika	1.336	1,02	0	0,00
Kolumbien	1.182	0,90	0	0,00
Finnland	250	0,19	18.821	19,21
Irland	52	0,04	5.354	5,47
Andere	27	0,02	2.578	2,63
Summe	130.670	100	97.963	100%

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,5 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,5 Mio. €) enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen und Schadensersatzzahlungen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,9 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,3 Mio. €) angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von 5,0 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 5,0 Mio. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,2 Mio. €), die im Wesentlichen aus Forderungsverlusten resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,3 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,5 Mio. €) erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von 3,6 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,2 Mio. €) und Aufwendungen aus latenten Steuern von 2,9 Mio. € (erstes Halbjahr 2022: 0,9 Mio. €) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt Mio. € 10, zum 31.12.2021 beträgt die Einlage Mio. € 8,5. Die Zinsen für 2022 wurden planmäßig zum 28.02.2023 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt Mio. € 5,4, zum 31.12.2022 beträgt die Einlage Mio. € 5,2 Die Zinsen für 2022 wurden planmäßig zum 28.02.2022 ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von ca. Mio. € 6,0 an die Kommanditisten der ABO Wind Windpark Berglicht GmbH & Co. KG auf Grund des Repowerings als Entschädigung für die Stilllegung des Windparks auszus zahlen.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt Mio. € 9,3 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft i.H.v. insgesamt Mio. € 19,0 für die Kontokorrentlinie die der ABO Wind S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt wird.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von Mio. € 181 ausgegeben.

Des Weiteren hat die ABO Wind AG Garantieverpflichtung i.H.v. bis zu 25 Mio. € zugesagt.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von ca. 6,6 Mio. € an die Kommanditisten der ABO Wind Windpark Berglicht GmbH & Co. KG auf Grund des Repowerings als Entschädigung für die Stilllegung des Windparks auszusahlen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog.

Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragskongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 Prozent.

Für folgenden Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Begebung eines Schuldscheindarlehen mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen.

Im Detail geht es um 2 Tranchen von den insgesamt 5 Tranchen der Schuldscheindarlehen, einer über 8,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate + 1,400% und der andere über 9,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate + 1,600 %.

Zum 30.06.2023 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Für die Tranche über 8,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,75 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
07.03.2023	07.09.2023	EUR	8.000.000	2,75	11.244	07.09.2023
07.09.2023	07.03.2024	EUR	8.000.000	2,75	111.222	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	8.000.000	2,75	113.667	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	8.000.000	2,75	109.389	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	8.000.000	2,75	113.056	08.09.2025

Für die Tranche über 9,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,82 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
07.03.2023	07.09.2023	EUR	9.000.000	2,82	129.720	07.09.2023
07.09.2023	07.03.2024	EUR	9.000.000	2,82	128.310	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	9.000.000	2,82	131.130	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	9.000.000	2,82	126.195	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	9.000.000	2,82	130.425	08.09.2025
08.09.2025	09.03.2026	EUR	9.000.000	2,82	128.310	09.03.2026
09.03.2026	07.09.2026	EUR	9.000.000	2,82	128.310	07.09.2026
07.09.2026	08.03.2027	EUR	9.000.000	2,82	128.310	08.03.2027
08.03.2027	07.09.2027	EUR	9.000.000	2,82	129.015	07.09.2027

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2023 waren durchschnittlich 1.135 Angestellte (Vorjahr: 1.036) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	30.06.2023	31.12.2022
Leitende Angestellte	15	16
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	880	773
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	240	247
Summe	1.135	1.036

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung, Vorstandssprecher,

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung,

Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Service und Betriebsführung (bis zum 1.08.2023),

Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung,

Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau Oberursel, verantwortlich für die Projektfinanzierung und Vertrieb,

Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2023:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden (bis zum 27.04.2023).

Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas, Fachanwalt für Aktien- und Kapitalmarktrecht, Partner der Kanzlei GSK Stockmann, Pullach im Isartal (ab dem 27.04.2023).

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken

Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt

Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld

Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus

VIII. Nachtragsbericht

Es sind nach dem 30.06.2023 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 14. August 2023



Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher



Dr. Jochen Ahn
Vorstand



Matthias Hollmann
Vorstand



Susanne von Mutius
Vorstand



Alexander Reinicke
Vorstand